

Neuhausen : aktuell



Nummer 9 | Donnerstag | 04. März 2021

Wichtige Informationen zur Landtagswahl am 14.03.2021

Bitte lesen Sie diese Hinweise und die Hinweise auf Ihrer Wahlbenachrichtigung / Ihren Briefwahl-Unterlagen genau durch

Briefwahlunterlagen können online beantragt werden bis 11.03.2021, 12 Uhr. Den Link finden Sie auf unserer Homepage www.neuhausen-fildern.de auf der Startseite oben rechts. Nach diesem Termin müssen Briefwahlunterlagen persönlich im Wahlamt beantragt und abgeholt werden. In begründeten und dringenden Ausnahmefällen können Briefwahlunterlagen auch noch am Wahlsonntag beantragt und abgeholt werden, dazu ist ein persönliches Erscheinen im Wahlbüro (Rathaus, EG, Zimmer 005) erforderlich. Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen möchte, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht.

Gewählt werden kann selbstverständlich auch durch die persönliche Stimmabgabe im jeweiligen Wahllokal. Bitte beachten Sie, dass Sie – bedingt durch die erforderlichen Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie – unter Umständen ein anderes Wahllokal als gewohnt aufsuchen müssen. Das Wahllokal ist auf Ihrer Wahlbenachrichtigung verzeichnet.

Briefwählern wird empfohlen, die Hinweise in den Unterlagen, insbesondere auf der Rückseite des Wahlscheins, sorgfältig zu beachten. Insbesondere muss bei der Briefwahl die eidesstattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe unterschrieben werden; auch darf die eidesstattliche Versicherung nicht vom Wahlschein getrennt werden und nicht zerrissen werden. Weiter wird empfohlen, Wahlbriefe, die mit einem Postunternehmen befördert werden sollen, möglichst frühzeitig aufzugeben, weil die Stimmabgabe nur gültig ist, wenn der Wahlbrief spätestens zum Wahltag, 18:00 Uhr, bei der Stelle eingeht, die in der Anschrift des Wahlbriefumschlags angegeben ist.

Jeder Wähler hat eine Stimme, die für einen Wahlvorschlag abgegeben werden kann. Die Stimmabgabe umfasst auch einen von den Parteien nominierten Ersatzbewerber, der bei einem späteren Ausscheiden des gewählten Erstbewerbers aus dem Landtag an dessen Stelle tritt.

Da in jedem der 70 Wahlkreise andere Wahlvorschläge eingereicht werden, gibt es keine landeseinheitlichen Stimmzettel. Auf den Stimmzetteln werden die derzeit im Landtag vertretenen Parteien nach ihren Stimmzahlen bei der letzten Landtagswahl (GRÜNE, CDU, AfD, SPD, FDP), dann die weiteren Parteien in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ausgeschriebenen Parteinamen und abschließend die Wahlvorschläge für Einzelbewerber aufgeführt.

Um jeden Zweifel auszuschließen, sollte bei der Stimmabgabe ein Kreuz (x) in den Kreis bei dem Wahlvorschlag eingesetzt werden, der die Stimme erhalten soll. Der Wahlvorschlag, für den die Stimme abgegeben wird, darf nicht geändert werden, also auch nicht etwa durch Streichung von Personen. Es dürfen auch keine Vorbehalte oder beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze angefügt werden. Sonst ist die Stimme ungültig.

Seit der Landtagswahl 2006 werden bei der Urnenwahl keine Wahlumschläge mehr verwendet.

Und eine letzte Information zur Briefwahl: Wahlscheine können am 14.03.2021 bis 18 Uhr im Rathaus abgegeben werden. Erst um 18 Uhr wird im Rathaus mit der Auszählung begonnen. Selbstverständlich ist die Auszählung öffentlich. Besucher sind willkommen, müssen sich aber zwingend an die geltenden Hygienevorschriften halten.

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen.

Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Bürgersprechstunde:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres keine persönliche Bürgersprechstunde statt.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	2
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	5
■ Verschenkbörse	
■ Suchen & Finden	7
■ Fundsachen	7
■ Verkehrsinfo	7
■ Amtliche Bekanntmachungen	7
■ Landkreis Esslingen	7
■ Standesamtliche Mitteilungen	9
■ Jubiläen	9
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	9
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	11
■ Jugendzentrum	14
■ Ostertagshof	14
■ Kirchen	15
■ Parteien	17
■ Rettungsdienste	19
■ Vereine	19
■ Überörtliche Vereine	23
■ Jahrgänge	23
■ Sonstiges	23

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier	
Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	
	0800 3629447
EnBW Regional AG	
Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme	
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Rathausöffnung

unter Pandemiebedingungen

Das Rathaus hat wie in den vergangenen Monaten geöffnet. Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch - auch im Bürgerbüro - unbedingt einen Termin. Entweder telefonisch oder per E-Mail mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter oder über den Empfang des Rathauses (Frau Weidner), Tel. 07158/1700-0. Bitte tragen Sie bei einem Besuch im Rathaus eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.

Aufgrund der aktuellen Lage und um den Dienstbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können, arbeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abwechselnd und zeitweise im Homeoffice. Erreichbar sind wir am einfachsten per E-Mail.

Aktuelle Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Stellvertretende Amtsleitung im Haupt- und Personalamt (w/m/d)
- Sachbearbeiter im Haupt- und Personalamt (w/m/d)
- Mitarbeiter (m/w/d) am Empfang mit Telefonzentrale
- Erzieher (w/m/d) für das Kinderhaus am Egelsee
- Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d)
- Mehrere Plätze für ein FSJ an der Mozartschule
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule
- Pädagogische Betreuungskraft (w/m/d) für die Mozartschule

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Homepage: www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote.

Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infektionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-esslingen.de.

Die Kreisimpfzentren haben geöffnet, allerdings gibt es derzeit nur eine sehr eingeschränkte Anzahl an Impfdosen. Eine Terminvereinbarung ist möglich unter 116 117 oder online www.landkreis-esslingen.de/start/service/corona.de.

Aktuelle Informationen, auch in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen, die Nummern von Krisentelefonen und Links zu Informationen rund um das Thema Impfen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.neuhausen-fildern.de.

Fluglärmbeschwerden

Lärmschutzbeauftragter

Flughafen Stuttgart

Tel. 0711 72 249 351

(werktags 8 - 16 Uhr)

lsb@rps.bwl.de

Fax: 0711 78 28 51 99 29

Beschwerden über militärische

Flugbewegungen: Department of

the Army - Public Affairs Office

Tel. 07031 1534-62 oder -63

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Diese Ausgabe erscheint auch online:
www.eblattle.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern. Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss: i.d.R. dienstags 11.00 Uhr.

Redaktion: Elke Eberle
Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:
Barbara Fritton, Tel. 07158 1700-56,
Fax 07158 1700-77

aktuell@neuhausen-fildern.de

Verantwortlich (v.i.S.d.P.) für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, **Verantwortlich** für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, Weil der Stadt.

Bezugspreis: 19,15 € halbjährlich.

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Sportlerehrung 2021

Nachdem im vergangenen Jahr 2020 - aufgrund der Corona-Pandemie - nur sehr wenige Sportwettkämpfe stattfinden konnten und sich auch bis jetzt die Pandemie-Lage nicht grundlegend entspannt, müssen wir in diesem Jahr die Sportlerehrung mit großem Bedauern nochmals aussetzen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Im Mai soll der CAP-Markt eröffnet werden, neuer Betreiber ist die NintegrA-Unternehmen für Integration gGmbH. Jörg Moosmann, Fachbereichsleitung CAP-Lebensmittelmärkte + iD-Drogeriemärkte, hatte Bürgermeister Ingo Hacker zu einer Baustellen-Besichtigung eingeladen. „Wir planen derzeit, den Markt im Mai zu eröffnen“, so Moosmann. Da derzeit aufgrund der Corona-Pandemie keine große Einweihung gefeiert werden kann, soll es im kommenden Jahr ein großes Fest geben. Es entsteht einer der größten CAP-Märkte der NintegrA mit vielen Besonderheiten: Unter anderem einer großen Unverpackt-Abteilung mit Lebensmitteln, die noch größer wird, als ursprünglich geplant und einer Convenience-Küche sowie technischen Besonderheiten.

Bürgermeister Ingo Hacker betonte: „Das alles klingt gut und sieht schon jetzt sehr vielversprechend aus. Sie schließen eine Lücke in unserem Ortskern. Wir freuen uns auf Sie.“



Corona-Update

Schnelltests:

Ab 4. März haben Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Schule beziehungsweise in einer Kindertagesstätte in Neuhausen arbeiten, die Möglichkeit, sich kostenlos auf COVID-19 testen zu lassen.

Ab 9.3. bietet der DRK Ortsverein Schnelltests für die Bevölkerung an, den ganzen März über immer dienstags und donnerstags, jeweils von 17 bis 20 Uhr. Der Ort stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest, Sie erfahren ihn über die Homepage

www.drk-neuhausen.de. Die Terminbuchung erfolgt online, ebenfalls über die Homepage des DRK.

Impfungen:

Der Bürgertreff bietet allen Impfberechtigten Unterstützung auf der Suche nach einem Impftermin an. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage www.neuhausen-buergertreff.de. Bereits über 70 Impfberechtigte stehen auf der Warteliste. Gesucht werden noch Fahrerinnen und Fahrer, die bereit sind, die Impfberechtigten aus Neuhausen zum Impftermin ins Kreisimpfzentrum zu fahren: info@neuhausen-buergertreff.de.

Am vergangenen Samstag fand im Samariterstift Neuhausen die zweite Impfung für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende statt. Man geht davon aus, dass nach weiteren zehn Tagen der volle Impfschutz gegeben ist. Die bestehenden Vorsichtsmaßnahmen (Bewohnertestung und andere Regeln der Landes-Corona-Verordnung) bleiben vorerst bestehen.

Wichtige Informationen zum Impfen inklusive eines Films finden Sie auf der Seite www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de



Freiwillige Feuerwehren aus dem Kreis brachten 100 Tonnen Hilfsgüter in gemeinsamer Aktion nach Kroatien

Mit dabei: Einsatzausrüstung und Werkzeuge

Am 29. Dezember 2020 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 6,2 auf der Richterskala Kroatien. Das Epizentrum des Bebens lag etwa 80 km südlich von Zagreb. Schon zwei Tage später hatte die FFW Neuhausen in einer spontanen Aktion eine erste Hilfslieferung ins Erdbebengebiet unterstützt. Nun wurde eine zweite Hilfslieferung organisiert, federführend von der Freiwilligen Feuerwehr Aichtal. Der Kreisfeuerwehrverband Esslingen-Nürtingen hatte um Unterstützung beim Transport durch die Wehren des Landkreises Esslingen gebeten. Feuerwehrkommandant Thomas Ernst, Andreas Hermann und Ralf Vollenkemper nahmen kurzfristig Urlaub und unterstützten mit dem Gerätewagen Transport (GW-T) die Hilfslieferung. Ziel war es dieses Mal, die Feuerwehren vor Ort mit Einsatzausrüstung wie beispielsweise Leitern, Schläuchen, Folien zur Dachabdeckung oder Werkzeugen zu versorgen. Diese Ausrüstung war entwe-

der vorher nicht vorhanden oder wurde während des Erdbebens zu großen Teilen zerstört. Bei der Sammlung kamen knapp 100 Tonnen an Hilfsgütern zusammen. Als Zielort wurde die Stadt Glina in der Gespanschaft Sisak-Moslavina gewählt, die nahe dem Epizentrum des Erdbebens liegt. Die Stadt hat auf einer Fläche von etwa 540 km² rund 10.000 Einwohner.

Am 4. Februar wurde das Fahrzeug in Aichtal beladen. Am Freitag ging es dann um 6:30 Uhr zusammen mit 21 anderen Fahrzeugen und insgesamt 54 Feuerwehrleuten los nach Kroatien. Nach einer Fahrt über Deutschland, Österreich und Slowenien kam der Konvoi um 22:00 Uhr in Zagreb an. Auf seinem letzten Teilstück wurde der Konvoi in Kroatien von einer Polizeieskorte begleitet. Besonders beeindruckt waren alle Beteiligten von der enormen Zerstörung, von den vielen persönlichen Schicksalen, aber auch von der großen Dankbarkeit, der Herzlich-

keit und Gastfreundschaft. Und der Zuversicht, mit der die Betroffenen an den Wiederaufbau gehen. Überwältigend war auch das Medieninteresse. Presse, Funk und Fernsehen in Kroatien berichteten ausführlich über dieses großartige Zeichen der Solidarität.

Unter https://twitter.com/KFVESNT?ref_src=twsrc%5Etfw können die Berichterstattung und auch weitere interessante Informationen und Videos eingesehen werden.



Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Grünland dürfen zeitweise nicht betreten werden

Was Hundehalter beachten sollten

Immer wieder erreichen das Ordnungsamt der Gemeinde Neuhausen Beschwerden von Bürgern über Belästigungen durch Hundekot. Besonders lästig sind diese Haufen auf Kinderspielflächen oder Schulhöfen. Darüber hinaus hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür Sorge zu tragen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Grundstücken Dritter, auf öffentlichen Anlagen oder Geh- und Fußwegen verrichtet. Dennoch dort abgelagerter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Die Gemeindeverwaltung unterstützt Sie hierbei, an mehr als 20 „ROBIDOG-Stationen“ gibt es entsprechende Tüten und Entsorgungsmöglichkeiten.

Zudem ist zu beachten, dass Hunde ihre Notdurft nicht auf landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen. Innerhalb der Vegetationsperiode besteht ein Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen gemäß § 37 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz. So dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Mahd beziehungsweise Beweidung nicht betreten werden.

Wer gegen diese Vorschriften verstößt handelt ordnungswidrig. Nach § 64 Abs. 2 Ziffern 18 beziehungsweise 19 Landesnaturschutzgesetz ist das Verunreinigen von Grundstücken in der freien Landschaft beziehungsweise das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen in der Nutzungszeit außerhalb der Wege eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 € geahndet werden kann. Ordnungswidrig handelt auch, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird.

Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 28 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Selbstverständlich ist, dass jeder verpflichtet ist, die von ihm abgelegten Gegenstände und Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen.

Unberührt von diesen staatlichen Forderungen haben die betroffenen Landwirte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowohl einen Unter-

lassungs- als auch einen Schadensersatzanspruch bei einer erfolgten Verunreinigung der landwirtschaftlichen Kulturen.

Bitte denken Sie auch an die Auswirkungen auf die Verbraucher etwa beim Gemüse und Salatanbau. Hundekot kann gerade in landwirtschaftlichen Grundstücken dazu führen, dass Erntegut verunreinigt wird und beim Mäh- und Erntevorgang wird Hundekot großflächig verteilt. Durch diese Verunreinigung können Krankheiten mit Schädigungen für Menschen und Tiere übertragen werden.

Das Ordnungsamt bittet deshalb alle Hundehalter ihre Tiere im eigenen Grundstück auslaufen zu lassen oder nach einem Spaziergang den Hundekot in einem Beutel zu Hause im Müll oder an einer der Robidog-Stationen zu entsorgen.

Die Mitarbeitenden des Baubetriebshofes haben in der vergangenen Woche zwei neue Robidog-Stationen aufgebaut. Eine dieser Stationen steht am Sauhagparkplatz, die andere in Nachbarschaft zur Firma Ottenbruch.

Ihr Ordnungsamt

Aus den Sitzungen

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2021

Beschlüsse des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021

1. **Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse sowie der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien: einstimmiger Beschluss.**
2. **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit: einstimmiger Beschluss.**
3. **Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt: einstimmiger Beschluss:**
Der Gemeinderat spricht sich im Grundsatz dazu aus, der ergänzenden Erklärung zum Klimaschutzpakt - wie in Anlage 2 dargestellt - zuzustimmen. Die ergänzenden Absätze 2 und 3 werden in einer der folgenden Sitzungen durchgeführt.
4. **Vorzeitige Bewirtschaftung, Ausschreibung und Vergabe für die Beschaffung von Lehrerendgeräten für die Mozartschule und Friedrich-Schiller-Schule: einstimmiger Beschluss:**
Da der Haushalt für 2021 noch nicht genehmigt wurde und somit eine Bewirtschaftung noch nicht möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, im Vorgriff auf die Verabschiedung und die Genehmigung des Haushalts die vorzeitige Bewirtschaftung, Ausschreibung und auch die Vergabe der oben genannten Lehrerendgeräte schon im Voraus zu beschließen.
5. **Vorzeitige Bewirtschaftung und Beauftragung WLAN-Planung Friedrich-Schiller-Schule: einstimmiger Beschluss:**
Im Vorgriff auf die Verabschiedung und die Genehmigung des Haushalts schlägt die Verwaltung aufgrund der Dringlichkeit vor, die Firma Elektrotechnik Wörner aus Denkendorf mit der Planung und Ausleuchtung des WLANs inkl. der Netzwerkverkabelung an der Friedrich-Schiller-Schule und anschließender Ausschreibung gemäß dem Angebot vom 05.02.2021 zum Angebotspreis von 7.973,00 € (brutto) zu beauftragen.
6. **Errichtung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte in Containerbauweise**
- **Rupert-Mayer-Straße 68/1: mehrheitlicher Beschluss mit 21 Fürstimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:**
Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Errichtung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.
7. **Beauftragung der Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung sowie Beauftragung einer räumlichen Analyse der Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuhausen a.d.F.: einstimmiger Beschluss:**
 - a) Die Projektgruppe Bildung und Region (biregio) wird mit der Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung sowie mit der Durchführung einer räumlichen Analyse der Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuhausen a.d.F. zum Preis von insgesamt 9.650,00 € (netto) beauftragt.
 - b) Notwendige Vor-Ort-Termine werden mit einem Tagessatz von 750,00 € bzw., 950,00 € zzgl. MwSt. vergütet.
 - c) Mittel hierfür werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.
8. **Beauftragung von städtebaulichen Leistungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ und für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren: einstimmiger Beschluss:**
Das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH wird mit der Erstellung der städtebaulichen Leistungen für den Bebauungsplan „Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ in Höhe von 7.441,70 € netto und für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach Zeitaufwand, jedoch gedeckelt auf 4.000,00 € beauftragt.
9. **Veränderte Terrassenausführung und Flachdach über Erker**
- **Teckstraße 5: mehrheitlicher Beschluss bei 17 Fürstimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:**
Das planungsrechtliche Einvernehmen zur veränderten Ausführung der bereits genehmigten Doppelhaushälfte wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.
10. **Errichtung einer Dachgaube**
- **Umlandstraße 15: einstimmiger Beschluss:**
Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Errichtung einer Dachgaube wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.
11. **Errichtung einer Dachgaube für zwei Wohneinheiten**
- **Brühlstraße 75: einstimmiger Beschluss:**
Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Errichtung einer Dachgaube wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.
12. **Veränderte Ausführung - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport**
- **Römerstraße 21: einstimmiger Beschluss:**
Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Deckblattänderung wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB erteilt.
13. **Ertüchtigung der Kläranlage**
- **Vergabebeschluss maschinelle, klärtechnische und elektrotechnische Ausrüstung: einstimmiger Beschluss:**
Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Leistung für die maschinelle, klärtechnische und elektrotechnische Ausrüstung an die Fa. ELIQUO KNG GmbH & Co. KG, Amstetter Straße 20, 89191 Nellingen mit der Vergabesumme von 339.158,06 € brutto zu vergeben.
14. **Ertüchtigung der Kläranlage**
- **Vergabebeschluss Schlosserarbeiten: einstimmiger Beschluss:**
Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Leistung für die Schlosserarbeiten an die Fa. Metallbau Heimsch GmbH, Dreifelderstraße 29, 70599 Stuttgart mit der Vergabesumme von 117.761,21 € brutto zu vergeben.
15. **Aktuelle Finanzentwicklungen**
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.



Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die dienst habenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

Tierklinik Stuttgart-Plochingen

Telefon: 0711/637380 (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

Tierrettungsdienst

24-h-Notdienst 0177-3590902

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

5.3.: Bären-Apotheke, ES-Wäldenbronn, Wäldenbronner Str. 44, Tel. 0711/375116

Rats-Apotheke, L.-E.-Leinfeld, Irisstr. 9, Tel. 0711/751438

6.3.: Charlotten-Apotheke, ES-Innenstadt, Neckarstr. 88, Tel. 0711/3180810

Flainsbach-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Talstr. 23, Tel. 0711/702111

7.3.: Rats-Apotheke Dr. Mauz, ES-Innenstadt, Rathausplatz 9-10, Tel. 0176/97879891

Uhlberg-Apotheke, Filderstadt-Bonlanden, Bonländer Hauptstr. 77, Tel. 0711/774303

8.3.: Apotheke im ES!, ES-Innenstadt, Berliner Str. 2, Tel. 0711/5502540
Neue Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Bernhäuser Hauptstr. 7, Tel. 0711/702608

9.3.: Kloster-Apotheke, Denkendorf, Uhlstrandstr. 2, Tel. 0711/9348120
Apotheke am Wallgraben, S-Vaihingen, Möhringer Landstr. 82, Tel. 0711/7802130

10.3.: Hirsch-Apotheke, ES-Oberesslingen, Kreuzstr. 45, Tel. 0711/9392030

Apotheke zu den 3 Linden, Filderstadt-Harthausen, Harthäuser Hauptstr. 4, Tel. 07158/985610

11.3.: Rain-Apotheke, ES-Berkheim, Kronenstr. 43, Tel. 0711/3451657
Paracelsus-Apotheke, S-Plochingen, Hochstattstr. 1, Tel. 0711/454861

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: **www.aponet.de**

Müllkalender

Abfuhrtermine

Teil I:

Mittwoch, 10.3.:

Restmüll 2-wöchentlich

Teil II:

Montag, 8.3.:

Restmüll 2- und 4-wöchentlich

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei „Kreativ mit Hörz“/Poststelle, Schlossplatz 4.

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co., Tel. 0711 93152-444

oder Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0711 9312-501

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- Papiertonnen:

ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 0180 150666 oder 07151 1713-0

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder

Tel. 0711 9312-526

Hinweis:

Falls Sie außerhalb dieser Abfuhrtermine **Papier** oder **Altkleider** entsorgen möchten, stehen Ihnen hierfür Container auf dem **Bahnhofsgelände (Bahnhofstraße 69)** zur Verfügung. Der Papiercontainer ist an **Sonn- und Feiertagen geschlossen**.

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (weidner@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Weidner im Rathaus mitteilen. Die aktuellen Angebote können auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, www.neuhausen-fildern.de unter der Rubrik Bauen | Wohnen | Umwelt | Entsorgung | Verschenkbörse abgerufen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Weidner.

14 Bistro-Set 3-teilig (Tisch und 2 Stühle), Mosaik-Muster, Tel. 69977

16 Ca. 100 kg Eierkohle, Tel. 9569810

17 Ein originalverpackter Toner, schwarz (Rebuild) für HP Laserjet Series 1100, 1100A 3200 oder Canon EP-22, Tel. 62083

18 Bügelautomat, Tel. 9815063

19 Kleiderschrank mit Spiegeln, 4 Türen, Couch, kleiner Couchtisch (höhenverstellbar), Tel. 64274

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Weidner, wenden. Entweder schriftlich über weider@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158/1700-0.

Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Weidner entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Gesucht wird:

- Kinderbett, 160 x 90 cm

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Weidner, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Handy (Samsung)
- Einzelner Schlüssel an schwarzem Band

Verkehrsinformation

Auskünfte zu Verkehrsbehinderungen erhalten Sie vom Ordnungsamt. Unvorhersehbare kurzfristige Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen werden nicht veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 19. Sitzung des Verkehrsausschusses **am Mittwoch, 17. März 2021, um 15.00 Uhr**, im Haus der Wirtschaft, König-Karl-Halle, Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich:

1. Bericht zur Fahrplankonferenz
2. Betriebsprogrammstudie zur Schusterbahn
3. Machbarkeitsstudie zu Schienenverbindungen im Korridor Kirchheim (T) – Weilheim – Bad Boll – Göppingen – Schwäbisch Gmünd
4. Regelung zur Expressbuslinie X93 im Landkreis Göppingen
5. Einbringung des Antrags der CDU/ÖDP-Fraktion vom 08.02.2021: Aufzugskonzept für den Stuttgarter Tiefbahnhof S 21 in Bezug auf die Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern
6. Verschiedenes

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Gemeinde Neuhausen
auf den Fildern
Landkreis Esslingen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 23.02.2021 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	18,00 Euro
von mehr als 3 Stunden bis 6 Stunden	32,50 Euro
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	41,00 Euro

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs.1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammen gerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs.2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20,00 Euro als Sitzungsgeld.
2. Für jede Sitzung werden

40,00 Euro

gezahlt. Finden mehrere Sitzungen unmittelbar hintereinander statt, beträgt das Sitzungsgeld für die erste Sitzung 40,00 Euro und für die folgenden Sitzungen 20,00 Euro.

Das Sitzungsgeld wird auch gewährt für Sitzungen, die von den Fraktionen einberufen werden und die der Vorbereitung einer Sitzung des Gemeinderats oder eines Ausschusses dienen. Darüber hinaus wird ein Sitzungsgeld nach Satz 2 Nr. 2 auch für Sitzungen und Termine gewährt, die in der Funktion als Gemeinderat wahrgenommen werden.

- (2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters und die Vorsitzenden der im Gemeinde-



rat vertretenen Fraktionen sowie deren Stellvertreter erhalten über den monatlichen Grundbetrag gemäß Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 hinaus eine zusätzliche - monatlich zu zahlende - pauschale Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für

1. den ersten stellvertretenden Bürgermeister 40,00 Euro
2. den zweiten stellvertretenden Bürgermeister 30,00 Euro
3. den dritten stellvertretenden Bürgermeister 20,00 Euro
4. Fraktionsvorsitzende 30,00 Euro
5. stellvertretende Fraktionsvorsitzende 15,00 Euro.

Ist ein Gemeinderat sowohl stellvertretender Bürgermeister als auch (stellvertretender) Vorsitzender einer Fraktion, erhält er beide Pauschalen.

(3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine Entschädigung nach § 1.

Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Das Sitzungsgeld nach Abs.1 Nr. 2 wird für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen jeweils zum Ende des Kalendervierteljahres gezahlt ebenso wie die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2.

(5) Mitglieder des Gemeinderates erhalten auf Antrag die nachgewiesenen Kosten – max. jedoch 40 € je Tätigkeitstag - erstattet, die für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während Ihrer Tätigkeit entstehen.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung, die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 23.02.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18.03.1986, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderung, außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen a.d.F., den 23.02.2021

Landkreis Esslingen Nachrichten

Fragen zum Thema Abfall?

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. 0711 9312-551.

Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen,

Tel. 0800 9312-526

oder 0711 9312-526.

E-Mail: service-awb@lra-es.de

Internet: www.awb-es.de

Im März Online-Veranstaltungsreihe von Netzwerk Fokus Tierwohl zur professionellen Mobilstallhaltung von Legehennen

Wie kann eine tierwohlgerechte und nachhaltige Nutztierhaltung verbessert werden? Netzwerk Fokus Tierwohl, ein Projekt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, will das Praxiswissen hierzu verbessern. Zusammen mit den Landwirtschaftsämtern der Landkreise Esslingen, Böblingen, Heidenheim, Hohenlohe und Rems-Murr bietet Netzwerk Fokus Tierwohl für landwirtschaftliche Geflügelhalter im März drei verschiedene Online-Infoveranstaltungen rund um das Thema „Professionelle Mobilstallhaltung von Legehennen in Baden-Württemberg“ an.

Die Termine:

Dienstag, 9. März, von 19 Uhr bis 21 Uhr – Einstieg in die Mobilstallhaltung, rechtliche Rahmenbedingungen und Erfahrungen aus der Praxis

Dienstag, 16. März 2021, von 19 bis 21 Uhr – Mobilstallhaltung von Legehennen – worauf kommt es an? Fütterung und Management

Dienstag, 23. März, von 19 bis 21 Uhr – Mobilstallhaltung von Legehennen – wie sieht der optimale Stall aus

Die Anmeldung zur Veranstaltungsreihe läuft über die Homepage der LSZ, www.lsz-bw.de, unter dem Reiter Bildung/Netzwerk+Fokus+Tierwohl+Veranstaltungen. Ansprechpartnerin ist Nadine Lang, LSZ, Telefon 07930 9928-145, E-Mail: fokus-tierwohl@lsz.bwl.de. Durch die Förderung des Projektes „Netzwerk Fokus Tierwohl“ durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenfrei.

Europäischer Sozialfonds (ESF) fördert Projekte für Menschen, die von der COVID-19-Pandemie besonders bedroht sind

Anträge für das Förderjahr 2021/2022 bis 31.03.2021 stellen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die EU veranlasst, einen Krisenhilfsfonds auf den Weg zu bringen. Es handelt sich um die Initiative REACT-EU, was für „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ steht, zu Deutsch: Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg soll REACT-EU in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten umgesetzt werden. Hierfür wird das operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg um eine neue Priorität zur „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ erweitert.

Für die regionale Umsetzung des ESF-REACT-EU im Landkreis Esslingen stehen in den Jahren 2021/2022 einmalig 580.000 EUR zur Verfügung. Die Projektlaufzeit beginnt am 01.06.2021 und endet spätestens am 31.12.2022. Die Mittel werden mit Frist zum 31.03.2021 ausgeschrieben.

Wichtigste Zielgruppe für die regionale Förderung sind von Corona besonders betroffene Menschen, d.h. benachteiligte, entkoppelte junge Menschen sowie arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose bzw. langzeitleistungsbeziehende Menschen.

Eine Förderung in folgenden Zielbereichen ist möglich:

- Familien und ihre Kinder in Sozialunterkünften und Familien und ihre Kinder in der Erst- und Anschlussunterbringung (Asyl) inklusive Alleinerziehende, Elternteile, die getrennt von ihren Kindern wohnen
- Junge Menschen in prekären Wohn- und Lebenslagen

Die Projektförderung hat die Zielsetzung, durch bessere Ausbildung und Qualifizierung der Teilnehmenden die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Gefördert werden praxisnahe Projekte im Landkreis Esslingen. Die Maßnahmen sollen innovative, flankierende und ergänzende Hilfen in Projektform sein. Der Arbeitskreis ESF im Landkreis Esslingen erwartet Projektanträge, die v. a. einen integrativen Ansatz verfolgen, deren Nachhaltigkeit nach Projektende gesichert ist und Projekte, die auch trägerübergreifend erfolgen können. Dabei ist eine Kooperation mit den Akteuren der öffentlichen Sozialträger vorgesehen. Bereichsübergreifende Grundsätze des ESF wie die Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit sind in den Anträgen zu berücksichtigen.

Projektanträge für die Förderjahre 2021/2022 müssen bis spätestens 31.03.2021 bei der L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10 in 76113 Karlsruhe eingereicht werden.

Information

Auskünfte erteilt die ESF-Geschäftsstelle im Landratsamt Esslingen, Telefon 0711/3902-42544 oder E-Mail: Keufer.Karin@lra-es.de.

Weitere Informationen zu den REACT-EU-Mitteln und zur Ausschreibung

www.landkreis-esslingen.de/
Soziales/Sozialamt, „Europäischer Sozialfonds/REACT-EU“.

Standesamtliche Mitteilungen

Sie sind vor Kurzem Eltern geworden?

Wenn die Geburt Ihres Kindes im Amtsblatt veröffentlicht werden soll, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Gerne nehmen wir die gewünschten Daten unter der Rubrik „Standesamtliche Nachrichten“ auf. Die Rubrik erscheint wöchentlich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Standesamt Neuhausen, Frau Gröber, Tel. 07158/1700-17, groeber@neuhausen-fildern.de oder schicken Sie die „Einwilligungserklärung“, die Sie auf der Homepage www.neuhausen-fildern.de/Rathaus/Rathausdienstleistungen/Geburt/Veröffentlichungen finden an das Standesamt Neuhausen.

■ **Eheschließungen**

Tashina Utke-Blum, geb. Blum und Benjamin Utke, Fröbelstraße 32, Renningen.

■ **Sterbefälle**

Almut Hornung geb. Beron, Dahlienweg 27, Neuhausen auf den Fildern, 81 Jahre alt.

Liselotte Ziegner geb. Mayer, Lindenstraße 15, Neuhausen auf den Fildern, 83 Jahre alt.

Lothar Böhmerle, Waagenbachstraße 22, Neuhausen auf den Fildern, 78 Jahre alt.

Jubiläen

■ **Geburtstage**

06.03. Ursula Kast, Gottlieb-Daimler-Str. 9, 75 Jahre

06.03. Doris Stoll, Bäderstr. 18, 70 Jahre

07.03. Josef Iby, Adenauerstr. 54/1, 85 Jahre

09.03. Ilse Welk, Marktstr. 3, 90 Jahre

09.03. Renate Weiß, Teckstr. 9, 75 Jahre

10.03. Franz Mauch, Schurwaldstr. 15, 80 Jahre

11.03. Hilde Gundel, Karlstr. 9, 85 Jahre

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

- Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
 - rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
 - zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
 - zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
 - zur Pflege zu Hause
 - über teilstationäre und stationäre Hilfen
 - über Wohnformen im Alter

Die Beratungen finden dienstags von 14.30 - 17.00 Uhr, im Rathaus, EG, Zimmer 001, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, statt.

Bitte beachten Sie:

Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb. Tel. 0173 3482658 oder (07158) 1700-16 E-Mail: beratung.pflege@web.de

 **Pflegestützpunkt Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit**

und zur Vorsorge im Alter
Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer E.08

Jana Appel, Tel.: 0711/3902-43639, Mail: appel.jana@lra-es.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung:
Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern:

Notruf	
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Giftnotruf	0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.
Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Telefon: 07158 65008

E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.



Foto: valentinrussanov/E+/Getty Images Plus